



## Checkliste zur Beantragung eines deutschen Ehefähigkeitszeugnisses

*Alle Angaben in diesem Merkblatt beruhen auf Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Textabfassung. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.*

### 1. Allgemeine Informationen

Alle unten aufgeführten Unterlagen sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auslandsvertretung **im Original und in einfacher Kopie** vorzulegen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Dokumente zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als 6 Monate** sein sollten. Sie erhalten Ihre Originale nach Antragstellung zurück.

Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass in Einzelfällen das zuständige deutsche Standesamt über die aufgeführten Unterlagen hinaus noch zusätzliche Dokumente verlangen kann.

Fremdsprachige Urkunden sind mit **Übersetzungen in die deutsche Sprache** einzureichen.

### 2. Welche Unterlagen müssen wir zur Antragstellung mitbringen?

#### Deutsche Verlobte/Deutscher Verlobter:

- aktuelle Geburtsurkunde / Geburtsregisterauszug
- Sofern Sie noch in Deutschland gemeldet sind, eine Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt. Im Falle einer bereits erfolgten Abmeldung aus Deutschland legen Sie uns bitte die Abmeldebescheinigung vor und zusätzlich die griechische Wohnsitzbescheinigung für EU-Bürger (diese erhalten Sie bei den griechischen Polizeidienststellen)
- gültiger Reisepasses oder Personalausweis

#### Nicht deutsche Verlobte/nicht deutscher Verlobter:

- aktuelle standesamtliche Geburtsurkunde
- Nachweis über den Wohnsitz in Griechenland in Form einer Bescheinigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/der Gemeindevorsteherin oder des Gemeindevorstehers oder eine eidesstattliche Erklärung mit Unterschriftsbeglaubigung durch das örtliche Polizeirevier oder durch den Bürgerservice „KEP“



Stand: Januar 2023

- griechisches internationales Ehefähigkeitszeugnis oder eine Bescheinigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters/der Gemeindevorsteherin oder des Gemeindevorstehers des Heimatortes aus der Ihr aktueller Familienstand ersichtlich hervorgeht
- gültiger Reisepass oder Personalausweis

**HINWEIS:** Bitte beachten Sie, dass griechische Personalausweis ab Ausstellung nur 15 Jahre gültig sind!

**3. Ich war/wir waren im Vorfeld bereits einmal verheiratet, welche Unterlagen sind zusätzlich vorzulegen?**

- Heiratsurkunde(n) der Vorehe(n) sowie den Nachweis über die Auflösung der Ehe(n), z. B. Scheidungsurteil(e) mit Rechtskraftvermerk bzw. bei Auflösung der Vorehe(n) durch Tod, die Sterbeurkunde(n)
- Griechische Scheidungsurteile müssen mit einer gesonderten Bescheinigung des Gerichts versehen sein (gem. der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27.11.2003)

**4. Welche Gebühren sind bei der Antragstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses zu entrichten?**

Die Gebühren für die vorzunehmenden Unterschriftsbeglaubigungen belaufen sich auf 56,40 Euro. Hinzu kommen die Gebühren für die Kopiebeglaubigung der vorgelegten Unterlagen in Höhe von 25,40 Euro (Botschaft Athen)/ 28,00 Euro (Generalkonsulat Thessaloniki).

Das zuständige deutsche Standesamt erhebt nach erfolgter Bearbeitung Ihres Antrages zusätzlich eine Gebühr für die Ausstellung des Ehefähigkeitszeugnisses. Diese Gebühr variiert je nach Bundesland. Sie werden durch das deutsche Standesamt zur Zahlung aufgefordert, bevor der Versand an Sie erfolgt.